

Bekanntmachung

Schwarzenbruck, den 05.09.2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Schwarzenbruck hat in seiner Sitzung vom 05.06.2018 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 76 „Sondergebiet Klinik Rummelsberg“ mit Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes aufzustellen. Der Auslegungs- und Billigungsbeschluss für die förmliche Beteiligung erfolgte in der Sitzung des Gemeinderates am 02.05.2023.

Der Geltungsbereich für den Bebauungsplan Nr. 76 „Sondergebiet Klinik Rummelsberg“ beträgt ca. 46.000 Quadratmeter und umfasst die Flurnummern 341/18, 341/20, 341/64, 341/65, 360/7, 360/15, 360/19, 360/23, 360/24, 360/25, 360/36, sowie Teilflächen der Flur.Nr. 341/19 Zufahrt zum Wirtschaftshof Eckausrundung, 341/22 (Straße „Rummelsberg“) 351/7 (St 2401), 371/12 (St 2401) Gemarkung Schwarzenbruck.

Als Art der baulichen Nutzung wird ein Sondergebiet (SO) festgesetzt. Es wird ein neues Krankenhaus errichtet und mögliche Erweiterungsflächen werden vorgesehen.

Anlass sowie Ziel und Zweck der Planung ist, den Klinikneubau im Ortsteil Rummelsberg zu ermöglichen. Des Weiteren wird nach Errichtung des neuen Gebäudes das Bestandsgebäude abgerissen. Außerdem werden Flächen für mögliche Erweiterungsflächen für mögliche Schwesternwohnheime, Verwaltungsgebäude, Klinikerweiterung und Parkhaus vorgesehen.

Der Bebauungsplan wird im Regelverfahren aufgestellt.

Die Öffentlichkeit kann sich im Rathaus der Gemeinde Schwarzenbruck, Regensburger Str. 16, 90592 Schwarzenbruck, Ebene 1.03 (Amt für Bau- und Umweltangelegenheiten) während der üblichen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr, sowie montags von 13:30 Uhr bis 17:00 Uhr und donnerstags von 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr) über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Änderungen der Planung unterrichten und sich vom **14. September 2023 bis 16. Oktober 2023** zur Planung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift äußern. Die Planunterlagen sind außerdem auf www.schwarzenbruck.de/bauleitplanung einzusehen.

Externe Ausgleichsfläche:

Für den artenschutzrechtlichen Ausgleich ist eine Maßnahme zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität erforderlich. Als Fläche für die Umsetzung dieser Maßnahme wird eine Teilfläche der Fl.Nr. 170/315 und 170/316 Gemarkung Schwarzenbruck verwendet. Die nachfolgende Abbildung zeigt die Lage des Grundstücks.



Übersichtslageplan der Ausgleichsfläche (rot)

Es sind folgende umweltbezogene Informationen vorhanden:

Umweltbezogene Informationen liegen in Form des Umweltberichts zur Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes und des Umweltberichts zur Aufstellung des Bebauungsplanes mit integrierter Grünordnung Nr. 76 „Sondergebiet Klinik Rummelsberg“ zur Planung vor.

Im Umweltbericht wurde verbalargumentativ eine Erfassung der Bestandssituation zu den Schutzgütern Boden, Wasser, Klima und Luft, Tiere und Pflanzen, Mensch, Landschaft, Erholung sowie Kultur- und Sachgüter durchgeführt, die Auswirkungen der Planungen auf die jeweiligen Schutzgüter erfasst sowie eine Bewertung für das jeweilige Schutzgut und mögliche Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern vorgenommen.

Hinzu kommen im Umweltbericht Angaben zu Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen der Planung, zur Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung bzw. Nichtdurchführung der Planung, zu den in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten sowie zur Überwachung der Umweltauswirkungen, die aufgrund des Bauleitplans auftreten können.

Schutzgut	Art der Information/Stellungnahme
Boden	Stellungnahme vom Landratsamt Nürnberger Land mit Aussagen zu Geogefahren oder Altlasten
Wasser	Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes mit Aussagen zur Abwassertechnisches Erschließung und Starkregengefahr
Klima und Luft	
Tiere und Pflanzen	Stellungnahme Landesbund für Vogel und Naturschutz in Bayern mit Aussagen zum Verbesserungspotential im Sinne des Artenschutzes Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung; Ergebnisse der Vogelkartierung, Eingriff, Bestand und Betroffenheit weiterer Tierarten und entsprechende Vermeidungsmaßnahmen Stellungnahme des Landratsamtes Nürnberger Land mit Aussagen über weitere Maßnahmen (u.a. „FCS“)
Mensch	Immissionsschutzgutachten mit Aussagen zur Lärmeinwirkung auf Nachbargebäude
Landschaft-, Regional-, Landesplanung	Stellungnahme Planungsverband Region Nürnberg mit Aussagen über Ziele des Regionalplanes
Erholung	
Kultur und Sachgüter	

Die Äußerungen werden überprüft und fließen dann in das weitere Bauleitplanverfahren ein. Eine Entscheidung zu den Äußerungen wird durch den Gemeinderat getroffen. Stellungnahmen können während der genannten Frist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde Schwarzenbruck deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Flächennutzungsplanänderung und die Aufstellung des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist (§4a Abs. 6 BauGB) (§4a Abs. 6 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 Satz 2, Halbsatz 2 BauGB).

Die Ergebnisse dieser öffentlichen Auslegung werden anschließend in einer öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schwarzenbruck erörtert und abgewogen. Zeitgleich mit der Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt gem. § 4 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch diese Planungen berührt werden können sowie der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB.

Die Auslegung stellt eine Wiederholung des bereits durchgeführten förmlichen Beteiligungsverfahrens dar, in der noch die umweltbezogenen Informationen dargestellt werden. Am bisherigen Planungsstand wurden keine Änderungen vorgenommen.

Gemeinde Schwarzenbruck



Markus Holzammer
Erster Bürgermeister



Angeheftet am: 05.09.2023
Abgenommen am:
Zeichen: